



Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V.

Kreisjugendausschuß Kreis 12
Gelsenkirchen – Gladbeck – Kirchhellen

Durchführungsbestimmungen Junioren / Juniorinnen
Spieljahr 2021 / 2022

Es ist zwingend vorgeschrieben, diese Durchführungsbestimmungen auszudrucken und den Mannschaftsverantwortlichen an den Spieltagen zugänglich zu machen.

Es könnten noch geringfügige Änderungen eingegeben werden

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	2
2. Spielberechtigungen	2
3. Spielbetrieb	3
4. Reguläre Spieldauer – Spieldauer Entscheidungsspiele	3
5. Spielpläne	3
6. Spielverlegungen	4
7. Spieltechnische Bestimmungen	4
8. Spielordnung für Kleinfeldspiele	4
9. Spielausfälle	5
10. Reisende Mannschaften	6
11. Wartezeiten § 18 JSPO	6
12. Ergebnisdurchsagen – Meldung an das DFB-Net	6
13. Fair-Play-Liga – Spielergebnisse	6
14. Nichtantreten, Spielverzicht und Zurückziehung einer Mannschaft	6
15. Spielwertung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
16. Punktegleichheit Saisonende (Meisterschaft)	7
17. Entscheidungsspiele und Entscheidungsrunden § 16 JO	7
18. Auf- und Abstiegsregelung	8
19. Pokalspiele	8
20. Turniere / Spielfeste (F- und G- Junioren)	9
21. Teilnahme am Training	9
22. Schiedsrichter	9
23. Spielberichte	10
24. Schiedsrichteransetzer	10
25. Schiedsrichterspesen	11
26. Kreisaufsicht	11
27. Rechtsverordnung	11
28. Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb in den Kreisen des FLVW	11
29. Ansprechpartner im Fußballkreis	13

Gespielt wird nach den Regeln des DFB und nach den Ordnungen des vom Westfälischen Fußball und Leichtathletikverbandes Westfalen e.V. (kurz FLVW) herausgegebenen Satzungen.

1. Allgemeine Bestimmungen

- a. **Die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW ist in seiner jeweils gültigen aktuellen Fassung zu beachten.**
- b. Die Vereine sind angehalten, Veröffentlichungen in den offiziellen Mitteilungen www.flvw.de, OM-Online, Homepage des Kreise 12 www.flvw-kreis-12.net, DFBnet-Postfach Verein, sei es spiel- oder verwaltungstechnischer Art, zu berücksichtigen.
- c. Die festgelegten Spieltage sind für alle Vereine verbindlich und können nur nach Absprache mit dem Gegner und Genehmigung durch den Staffelleiter verlegt werden.
- d. Kommunikation mit den Koordinatoren oder den Staffelleitern ist ausschließlich über das E-Postfach im DFBnet vorzunehmen. Ausnahme SR über private E-Mail für Sonderberichte

2. Spielberechtigungen

a.

Junioren	Mannschaft	Jahrgang
A-Junioren (17 – 19 Jahre)	U18 + U19	2003 + 2004
B-Junioren (15 – 17 Jahre)	U16 + U17	2005 + 2006
C-Junioren (13 – 15 Jahre)	U14 + U15	2007 + 2008
D-Junioren (11 – 13 Jahre)	U12 + U13	2009 + 2010
E-Junioren (09 – 11 Jahre)	U10 + U11	2011 + 2012
F-Junioren (08 – 07 Jahre)	U8 + U9	2013 + 2014
G-Junioren (unter 7 Jahre)	U7	2015 und jünger

b.

Juniorinnen	Mannschaft	Jahrgang
B-Juniorinnen (15 – 17 Jahre)	U16 + U17	2005 + 2006
C-Juniorinnen (13 – 15 Jahre)	U14 + U15	2007 + 2008
D-Juniorinnen (11 – 13 Jahre)	U12 + U13	2009 + 2010
E-Juniorinnen (09 – 11 Jahre)	U10 + U11	2011 + 2012
F-Juniorinnen (08 – 07 Jahre)	U8 + U9	2013 + 2014
G-Juniorinnen (unter 7 Jahre)	U7	2015 jünger

- c. Die Spielberechtigung ist durch den Spielerpass nachzuweisen (gem. § 122 SPO).
- d. Alle Spiele von A- bis G-Junioren sind mit SBO ins DFB-Net einzugeben.
- e. Kopien von Spielberichten und von Spielerpässen werden nicht anerkannt.
- f. **Liegt ein Spielerpass zum Spiel nicht vor, muss dieser innerhalb von 5 Tagen nach dem Spiel ohne Aufforderung, dem Staffelleiter im Original zugesandt oder eingescannt über das DFB-Postfach gesendet werden, sonst erfolgt nach §**
- g. **30 (4) JSPO eine Ordnungsstrafe.**

3. Spielbetrieb

- a. Gespielt wird an den festgelegten Spielorten. Sollte sich dieser Spielort ändern, so ist der Platzverein verpflichtet, die Änderung unverzüglich dem Staffelleiter, dem Schiedsrichteransetzer und dem gegnerischen Verein mitzuteilen.
- b. An den Spielorten hat der Platzverein dafür Sorge zu tragen, dass sich die Zuschauer auf den dafür vorgesehenen Plätzen befinden. Zuschauern ist es untersagt sich unmittelbar auf oder am Spielfeldrand aufzuhalten. Der Platzverein hat die Pflicht Zuschauer davon zu unterrichten und auf die entsprechenden Plätze zu verweisen.
- c. Alle Vereine sind verpflichtet für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger vor, während und nach den Spielen Sorge zu tragen. Den Anordnungen der Spielleitenden Stellen haben, Vereine, Mannschaften und Spieler Folge zu leisten. Verlangte Auskünfte sind wahrheitsgemäß zu erteilen (§ 18 Abs. 1 SPO).
- d. Der Platzverein ist für den reibungslosen Ablauf des Spiels und für die Sicherheit aller Beteiligten verantwortlich.
- e. Bei A- D-, E-, F- und G-Junioren werden nach Ende der Qualifikationsrunde neue Gruppen zusammen gestellt in denen es nach dem Tabellenplatz und Ergebnissen entschieden wird. Die Neueinteilung nehmen die Mitglieder des KJA & der zuständige Staffelleiter vor.
- f. Zur Rückrunde werden bei den A-Junioren neue Gruppen erstellt, in dem der Gruppen Erste der Gruppe A1 zur Aufstiegsrunde in die Bezirksliga gemeldet wird. Bei Verzicht des Ersten wird nach Tabellenplatz der Zweite bzw. Dritte gemeldet.
- g. Sollten, zur Rückrunde, nicht genügend Mannschaften gemeldet sein bzw. abgemeldet werden, so können Änderungen durch den KJA in allen Kreisjugendligen vorgenommen werden.

Wichtige Hinweise in Bezug auf die geltende Coronaschutzverordnung:

- h. **Sofern die örtlichen Gegebenheiten die vorgegebenen Anstoßzeiten nicht zulassen, ist der gastgebende Verein verpflichtet, andere Anstoßzeiten dem Gegner mitzuteilen und den zuständigen Staffelleiter hierüber zeitnah zu informieren.**
- i. **Die beteiligten Vereine haben sich im Vorhinein entsprechend gegenseitig über das Hygienekonzept des Gegners zu informieren.**
- j. **Finden mehrere Spiele gleichzeitig statt, ist sich an die in der zu dem Zeitpunkt gültige Coronaschutzverordnung vorgegebene Anzahl an Zuschauern zu halten.**

4. Reguläre Spieldauer – Spieldauer Entscheidungsspiele

JuniorInnen	Reguläre Spielzeit	Spielzeit Verlängerung
A-JuniorInnen	2 x 45 Minuten	2 x 15 Minuten
B-JuniorInnen	2 x 40 Minuten	2 x 10 Minuten
C-JuniorInnen	2 x 35 Minuten	2 x 5 Minuten
D-JuniorInnen	2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten
E-JuniorInnen	2 x 25 Minuten	2 x 5 Minuten
F-JuniorInnen	2 x 20 Minuten	
G-JuniorInnen	2 x 20 Minuten	

5. Spielpläne

- a. Die Spielpläne werden im DFB- Net ausgegeben, wobei die Angaben im DFB-Net verbindlich sind. Jeder Verein hat die Pflicht sich die Spielpläne aus dem DFB-Net (www.fussball.de) herunterzuladen.
- b. Sollten einem Verein Fehler im DFB- Net auffallen, so sind diese umgehend an den zuständigen Staffelleiter zu melden.

6. Spielverlegungen

- a. Spielverlegungen sind ausnahmslos genehmigungspflichtig.
- b. Anträge auf Spielverlegung sind ausnahmslos über das DFB-Net zu stellen.
- c. Der Antrag muss spätestens 10 Tage vor dem Spieltermin im DFB-Net gestellt werden. Im Vorfeld ist der neue Termin mit dem Gegner abzustimmen.
- d. **Der gegnerische Verein muss innerhalb von 5 Tagen reagieren. Liegt keine Reaktion vor, wird das Spiel auf den Wunschtermin des Antragstellers verlegt.**
- e. **Der Staffelleiter muss den Spielverlegungsantrag auf jeden Fall zustimmen.**
- f. Ohne Zustimmung des Staffelleiters dürfen keine Spiele verlegt werden. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld (gem. § 30 (4) JSpO) verhängt.

7. Spieltechnische Bestimmungen

- a. (§ 12 JO) Auswechseln und Mannschaftsstärke:
 - In allen Altersklassen können bis zu vier Spieler aus- und wieder eingewechselt werden.
 - Auf dem Spielbericht **dürfen bis unmittelbar nach** Spielende bei
11er Mannschaften maximal 15 Spieler,
9er Mannschaften maximal 13 Spieler,
7er Mannschaften maximal 11 Spieler
- b. Verfehlungen können nach § 16 Strafordnung geahndet werden.
- c. Bei **Spielbeginn müssen** bei
11er Mannschaften mindestens 7 Spieler,
9er Mannschaften mindestens 6 Spieler,
7er Mannschaften mindestens 5 Spieler auf dem Spielfeld sein.
Werden diese Zahlen im laufenden Spiel unterschritten, kann die in Unterzahl spielende Mannschaft verlangen, das Spiel abubrechen.
In den Pflichtspielen der Juniorenmannschaften auf Kreisebene dürfen bis zu vier Spieler einschließlich des Torwarts ein- und ausgewechselt werden.

Der Einsatz von Jugendspielern in mehr als einem Spiel an einem Tag ist nicht erlaubt.

8. Spielordnung für Kleinfeldspiele

- a. Die Spielordnung für Kleinfeldspiele umfasst die Altersklasse der D-, E-, F- sowie die G-Junioren Mannschaften.
- b. D-Junioren Mannschaften spielen als 9er Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern.
- c. E- und F-Junioren Mannschaften spielen als min. 5 bis 7er Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern. Die F-Junioren spielen im Modus der FAIRPLAYLIGA.
- d. G-Junioren Mannschaften dürfen bis zu 7er Mannschaften auf verkleinerten Spielfeldern spielen. Auch die G-Junioren spielen im Modus der FAIRPLAYLIGA.
- e. Beispiele für verkleinerte Spielfelder entnehmen Sie bitte der gesonderten Anlagen. Bitte besondere Maße beim Ascheplatz des SV Zweckel (D-Junioren) beachten.
- f. In jedem Fall sind Kleinfeldtore zu verwenden.
- g. Alle Kleinfeldtore sind durch Gewichte, Sandsäcke oder durch Bodenanker zu sichern, sodass sie nicht umfallen können. Das gilt für alle Spiele und auch für den Trainingsbetrieb. Die Schiedsrichter sind angewiesen, bei nicht ordnungsgemäß verankerten Toren, das Spiel nicht anzupfeifen bevor der Mangel behoben ist.

- h. In den Altersklassen der F- und G-Junioren dürfen weder Meisterschaften ausgetragen noch Pokalsieger ermittelt werden. Gemeldete Mannschaften sind jedoch verpflichtet, zu organisierten Spielen, Spielrunden oder Turnieren / Spielfesten anzutreten. Spielfeste dürfen nicht länger als 3 ½ Stunden dauern.
- i. Bei den E-, F- sowie den G-Junioren ist die Abseitsregel und die Rückpassregel aufgehoben.
- j. Bei den F- und G- Junioren kann der Torabstoß wahlweise vom Boden oder aus der Hand durchgeführt werden. Bei den E-Junioren erfolgt der Torabstoß vom Boden.
- k. **Abstöße dürfen aus der Hand nicht über die Mittellinie geschossen werden.** Sollte der Ball über die Mittellinie geschossen werden, so wird das Spiel durch einen Indirekten Freistoß des Gegners von der Mittellinie fortgesetzt.
- l. Ein falscher Einwurf hat keine Konsequenzen, wird bis zur richtigen Ausführung durch den Spieler wiederholt.
- m. Verfügen Vereine über Kleinfeldspielfelder auf Kunstrasen, so können dort von G- bis zu den E-Junioren die Spiele durchgeführt werden, auch wenn die Mindestmaße der Spielfelder nicht den Regeln entsprechen. Die Einteilung der Mannschaften in den einzelnen Klassen erfolgt durch den Kreisjugendausschuss bzw. durch die Staffelleiter.
Betreten des Spielfeldes:
- n. Ab den D-Junioren ist das Betreten des Spielfeldes ist für Trainer, Betreuer, Auswechselspieler usw. nur dann erlaubt, wenn das Spielgeschehen ruht und der Schiedsrichter dies signalisiert hat. Wird ein verletzter Spieler auf dem Spielfeld behandelt, so hat er nach Behandlung das Spielfeld zu verlassen und hat sich nach der Behandlung wieder beim Schiedsrichter anzumelden.
- o. Bei den E-Junioren-Spielen soll ein Spielleiter / -beobachter eingesetzt werden. Bei F-Junioren Spielen kann ein Spielbeobachter eingesetzt werden. Bei den G-Junioren sollen die Trainer beider Mannschaft nur eingreifen sollten sich die Kinder / Spieler nicht einigen.

9. Spielausfälle

- a. Grundsätzlich werden bei entsprechenden Wetterverhältnissen die Sportanlagen in direkter Absprache zwischen den Städten Gladbeck und Gelsenkirchen rechtzeitig (bis Freitag 11:00 Uhr) einheitlich gesperrt. In Ausnahmefällen auch noch bis Samstag 10:00 Uhr. Dementsprechend werden die Spiele auf Kreisebene abgesagt.
- b. Sofern keine einheitlichen Platzsperrungen bzw. Spielabsagen vorliegen: Sollte der Spielbetrieb auf einzelnen Sportanlagen wegen der Wetterverhältnisse bzw. deren Folgen gefährdet sein, können bei den jeweiligen Ansprechpartnern Platzsperrungen beantragt werden. Die entsprechenden Ansprechpartner befinden sich auf der Homepage des Fußballkreis 12 unter dem Punkt „**Unser Kreis**“ Ansprechpartner.
- c. Platzwarte und Schiedsrichter sind nicht berechtigt Sportanlagen oder Spielfelder in diesem Sinne zu sperren. Hiervon unberührt bleibt die Entscheidung des angesetzten Schiedsrichters unmittelbar vor dem angesetzten Spiel.
- d. Spielausfälle sind vor dem Spiel dem DFB-Net und dem Staffelleiter zu melden. Außerdem sind unverzüglich der Spielgegner und der Schiedsrichter zu informieren.
- e. Beide Vereine einigen sich noch am ausgefallenen Spieltag über die Neuansetzung des ausgefallenen Spiels. Die Neuansetzung muss innerhalb der 10 Tage Frist liegen. Der neue Termin ist dem Staffelleiter unverzüglich mitzuteilen.

10. Reisende Mannschaften

Reisende Mannschaften haben ihre Fahrten so anzutreten, dass sie rechtzeitig am Spielort eintreffen, wobei Verkehrswidrigkeiten, die vorher bekannt sind oder vorher bekannt sein mussten, zu berücksichtigen sind.

11. Wartezeiten § 18 JSPO

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spieldauer der jeweiligen Mannschaften (siehe Punkt 3).

Beruht das verspätete Antreten der reisenden Mannschaft auf höherer Gewalt entscheidet der Staffelleiter über eine evtl. Neuansetzung (§ 34 SPO).

12. Ergebnisdurchsagen – Meldung an das DFB-Net

Durch Abschluss des Spielbericht Online (SBO) durch den Schiedsrichter wird das Ergebnis automatisch ins DFB-Net übernommen. Eine gesonderte Eingabe der Ergebnisse ist nicht mehr nötig. Für G- und F-Junioren werden die Ergebnisse übernommen, sind aber dann nur noch für den Staffelleiter sichtbar. Die Ergebnisse werden nicht mehr veröffentlicht. Die Ergebnismeldungen für G- bis E-Junioren sind spätestens 2 Stunden nach dem Spiel ins DFBnet einzugeben. Erfolgt die Eingabe nicht oder verspätet wird gem. § 30 (4) Punkt X (JSPO) mit einem Ordnungsgeld von 5,- € bestraft.

13. Fair-Play-Liga – Spielergebnisse

Die Spiele der F- und G-Junioren finden nach den Fair-Play-Regeln des DFB statt. Bei allen Spielen der F- und G-Junioren ist im sichtbaren Spielbericht als Ergebnis ein „0:0“ angezeigt. Wird kein Spielergebnis eingetragen, wird das Spiel durch die Spielleitende Stelle neu angesetzt. Stellt sich später heraus, dass das Spiel bereits ausgetragen wurde, ergeht gegen die Vereine ein Ordnungsgeld.

Spielausfälle sind dem Staffelleiter schriftlich anzuzeigen.

14. Nichtantreten, Spielverzicht und Zurückziehung einer Mannschaft

- a. Bei Nichtantreten einer Mannschaft erfolgt Bestrafung nach § 59 STO sowie Punktverlust.
- b. Sollte der gegnerische Verein bei Nichtantreten aus Krankheitsgründen nicht mit einer Spielverlegung einverstanden sein, sind dem Staffelleiter innerhalb von 5 Tagen entsprechenden Nachweis eines Arztes oder Attest der Krankheit vorzulegen.
- c. Mannschaften, die dreimal ohne zwingende Gründe zu den ordnungsgemäß angesetzten Punktspielen nicht antreten, sind zu streichen, sie gelten als Absteiger in ihrer Gruppe. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen (§ 44 Abs. 2 SPO).
- d. Ein Spielverzicht ist nur in beiderseitigem Einverständnis und mit Zustimmung der spielleitenden Stelle zulässig.
- e. Der Spielverzicht ist auch bei Zustimmung der spielleitenden Stelle als Nichtantritt zu werten.

- f. Zurückziehungen können nur schriftlich beim KJA des Kreises Gelsenkirchen beantragt werden. Dieser entscheidet dann über den Antrag. Nach der Entscheidung sind alle eingeteilten Spielpartner unverzüglich zu informieren.
- g. Für die Zurückziehung einer Mannschaft werden folgende Ordnungsgelder gem. §30 Abs. 12 JSPO fällig: A- bis D- Junioren 75,00 €, E- bis F-Junioren 50,00 €.

15. Punktegleichheit Saisonende (Meisterschaft)

Sind am Ende der Saison zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich so wird der Meister durch ein bzw. mehreren Entscheidungsspiel/e ermittelt.
Das/die Entscheidungsspiel/e werden durch den zuständigen Staffelleiter auf einem neutralen Platz angesetzt wird. Dies gilt sowohl bei Aufstiegs- und Abstiegsregelungen.

16. Entscheidungsspiele und Entscheidungsrunden § 16 JO

- a. Ist ein Meister, oder ein Auf- und Absteiger zwischen zwei Gruppensiegern oder zwischen zwei Mannschaften, die mit gleicher Punktzahl am Anfang oder am Ende der Tabelle einer Spielgruppe stehen, zu ermitteln, ist ein Entscheidungsspiel auf einem neutralen Platz oder auf dem Platz eines der beteiligten Vereine anzusetzen.
- b. Endet dieses Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, ist es zu verlängern. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, folgt ein Elfmeterschießen gemäß § 93 Spielordnung.
- c. Stehen mehr als zwei Mannschaften mit gleicher Punktzahl am Anfang oder am Ende der Tabelle einer Spielgruppe, oder ist aus mehr als zwei Gruppensiegern ein Meister oder ein Auf- und Absteiger zu ermitteln, findet eine Entscheidungsrunde statt. Bei Dreiergruppen ist der Spielplan so zu gestalten, dass bei Ermittlung eines Aufsteigers der Gewinner des ersten Spiels beim zweiten Spiel aussetzen muss. Die Mannschaft, die am ersten Spieltag ein Heimspiel hatte, muss am zweiten Spieltag auswärts spielen, was auch umgekehrt gilt.
- d. Die Entscheidungsrunde ist im Einrundensystem nach Punktwertung auf neutralen Plätzen oder auf dem Platz eines der beteiligten Vereine anzusetzen. Spiele im Einrundensystem werden nicht verlängert. Ist durch diese Runde kein Sieger ermittelt worden, entscheidet der direkte Vergleich. Bei Unentschieden entscheidet die Tordifferenz der Entscheidungsrunde. Ist diese gleich, zählt die Anzahl der geschossenen Tore in der Entscheidungsrunde. Sind auch diese gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem oder auf dem Platz eines der beteiligten Vereine statt. Der Platzvorteil ist auszulosen. Endet dieses Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, ist es zu verlängern. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, folgt ein Elfmeterschießen gemäß § 93 Spielordnung.
- e. Die Kosten für Platzaufbau und Schiedsrichter werden von beiden Vereinen je zur Hälfte übernommen.
- f. Tritt eine Mannschaft zu einem Entscheidungsspiel nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus.

Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Qualifikationsspiele und – runden.

17. Auf- und Abstiegsregelung

- a. Zurückgezogene oder abgemeldete Mannschaften stehen automatisch als Absteiger fest.
- b. Der Meister der Kreisjugendliga A ist berechtigt an den Relegationsspielen zur Bezirksliga teilzunehmen. Sollte dieser nicht von seinem Recht zur Teilnahme an der Relegation Gebrauch machen, so hat der Zweit- oder Drittplatzierte der Kreisjugendliga A das Recht an der Aufstiegs-Relegation teilzunehmen.
- c. Aus der Kreisjugendliga A steigen generell die beiden letzten Mannschaften in die Kreisjugendliga B ab. Sollten Mannschaft aus dem Kreis aus der übergeordneten Bezirksliga absteigen, erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga A um die Anzahl der Absteiger aus der Bezirksliga.
- d. Bei den C-Junioren steigen aus der Jugendkreisliga B 2 Mannschaften in die Jugendkreisliga A auf. Die Auf- und Absteiger ergeben sich aus dem Spielmodus der Jugendkreisliga B. Bei 2 Gruppen steigen die beiden Erstplatzierten auf. Bei nur einer Spielgruppe steigen jeweils der Erst- und Zweitplatzierte auf.

18. Pokalspiele

- a. Bei der Auslosung hat grundsätzlich die klassentiefere Mannschaft, mit Ausnahme des Endspiels, Heimrecht. Alle anderen Bestimmungen für Pokalspiele werden nach (§ 58SpO) durchgeführt.
- b. Die Termine für die Pokalspiele werden gesondert bekanntgegeben.
- c. An den Pokalrunden dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die auch für diesen Wettbewerb gemeldet sind.
- d.

1.Runde	Spiele bis 15.09.2021
8 Teams	Rest Freilos
<hr/>	
Achtelfinale	Spiele bis 10.10.2021
16 Teams	
<hr/>	
Viertelfinale	Spiele bis 01.11.2021
8 Teams	
<hr/>	
Halbfinale	Samstag, 13. November 2021
4 Teams	
<hr/>	
Finale	Samstag, 20. November 2021

19. Turniere / Spielfeste (F- und G- Junioren)

Die Regelung tritt erst nach Aufhebung der z.Z. bestehenden Corona-Bestimmungen in Kraft.

- a. Juniorenturniere können im Rahmen der Richtlinien des DFB für Fußballveranstaltungen der Junioren und Juniorinnen durchgeführt werden, wenn die Vorschriften des § 19 Abs. 5 bis 8 (JSPO) eingehalten werden.
- b. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht von einem dem DFB angehörenden Verein oder Verband veranstaltet werden und daher auch nicht genehmigt sind, ist nicht zulässig.
- c. Juniorenturniere bedürfen der Genehmigung. Der Antrag ist über das E-Postfach mindestens einen Monat vorher unter Beifügung des Spielplans und unter Angabe der teilnehmenden Mannschaften beim Staffelleiter für Turniere einzureichen.
- d. Spiele gegen ausländische Mannschaften und Turniere im Ausland sind entsprechend der Spielordnung des DFB genehmigungspflichtig. Bei Juniorenturnieren, an denen ausländische Juniorenmannschaften teilnehmen, darf die ausländische Beteiligung nicht mehr als 75 % der Gesamtteilnehmerzahl betragen.
- e. Bei Juniorenturnieren darf für die jeweilige Altersklasse die tägliche Gesamtspielzeit die doppelte Spielzeit nach § 19 Abs. 1 JSPO nicht überschreiten.
- f. Führt ein Verein ein nicht genehmigtes Turnier / Spielfest durch, kann die spielleitende Stelle nach § 30 Abs. 4 Nr. 25 JSPO ein Ordnungsgeld festsetzen oder die Angelegenheit der zuständigen Jugendspruchkammer vorlegen.
- g. Die Spielberichte von Turnieren / Spielfesten sind dem zuständigen Staffelleiter für Turniere zu übersenden.

20. Teilnahme am Training

Allen Vereinen ist es untersagt, Junioren aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den der Junior eine Spielberechtigung besitzt, schriftlich seine Zustimmung gibt.

21. Schiedsrichter

- a. Die Ansetzung der Schiedsrichter für alle Ligen und Klassen erfolgt durch den Schiedsrichterobmann oder einen Beauftragten der Schiedsrichtervereinigung. Auf Anweisung des FLVW werden keine Schiedsrichter für E-Junioren angesetzt. In diesem Fall werden die Schiedsrichter durch die beteiligten Vereine gestellt. Bei den G- und F-Junioren tritt die Fair-Play-Liga in Kraft.
- b. Tritt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter zum angesetzten Zeitpunkt nicht an, müssen sich die Vereine ernstlich bemühen, einen anderen unbeteiligten amtlichen Schiedsrichter zu finden. Bleibt dieses Bemühen ohne Erfolg, muss das Spiel von einem beteiligten amtlichen Schiedsrichter geleitet werden. Erst dann muss das Spiel von einem nicht anerkannten Schiedsrichter geleitet werden, den der Platzverein zu stellen hat. Es wird auch in diesem Fall als Pflichtspiel gewertet (§ 20JO).
- c. Der Schiedsrichter führt vor Spielbeginn die Passkontrolle durch, um festzustellen, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler anwesend sind. Um das Spielen auf fremden Pass zu erschweren, überprüft der Schiedsrichter vor Spielbeginn das Geburtsdatum der Spieler durch Abfragen. Sollte ein Spielerpass nicht vorliegen, hat der Schiedsrichter dieses unter „sonstige Vorkommnisse“ auf dem Spielbericht zu vermerken. Die Unterschrift des Spielers erfolgt beim Spielbericht-Online nicht. Vor dem Spiel muss sich der auf dem Spielbericht eingetragene

Mannschaftsverantwortliche beim Schiedsrichter vorstellen, damit dieser ggf. einen Ansprechpartner während des Spiels hat.

22. Spielberichte

- a. Für alle Spiele im Kreis ist der Spielbericht-Online anzuwenden.
- b. Die Vereine sind verpflichtet, einen Ausdruck des Spielberichtes dem Schiedsrichter vor dem Spiel zu übergeben oder ein elektronisches Gerät zu Verfügung zustellen
- c. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht-Online in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher lt. Spielbericht) freizugeben.
- d. Vor der Freigabe müssen die beiden Vereine die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter hat der Schiedsrichter dies im Spielbericht zu vermerken.
- e. Vor der Freigabe trägt der Schiedsrichter, bei Spielen der A-, B- und C-Junioren in der Kreisliga A, die Torschützen ein. Die Freigabe des Schiedsrichters muss auf der Sportanlage stattfinden.
- f. Ist ein Verein mit den Eintragungen im Spielbericht nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Speltages dem Staffelleiter per DFBnet-E-Postfach oder per Einschreiben mitzuteilen (gem. § 29, (5), (6), JSPO/FLVW).
- g. Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so muss ein Spielbericht in Papierform (einfach) erstellt werden. Der Schiedsrichter muss im Spielbericht den Grund dafür angeben. Der Platzverein übergibt dem Schiedsrichter einen frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiter für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter muss den Spielbericht noch am selben Tag absenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1 ein- und freizugeben.
- h. Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Polizei / Staatsanwaltschaft / Rechtsanwälte / Versicherungen) angefordert werden, so ist diese Anforderung (mit entsprechendem Vermerk an den Anforderer) an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.
- i. Veröffentlichung der Spielernamen auf www.fussball.de:
Bei Spielern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ist eine Unterdrückung der Namensveröffentlichung im Spielbericht nicht statthaft. Ausgenommen hiervon ist nur eine Unterdrückung, die der Spieler selbst, über seinen eigenen Account, unter Fussball.de vorgenommen hat. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung der Namen von Spielern, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht statthaft. Wünschen Eltern entgegen dieser Vorschrift eine Namensveröffentlichung, so hat der betreffende Verein eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung, separat für jedes Spiel, dem Staffelleiter im Original vorzulegen. Die Erklärung muss dem Staffelleiter vor dem Spiel vorliegen.
- j. Die im Spielbericht eingetragenen Rückennummern der Spieler müssen zwingend mit den Rückennummern der Spielertrikots übereinstimmen.

23. Schiedsrichteransetzer

Für den Kreis 12 ist Klaus Peter Klein, Vandalenstr. 22, 45888
Gelsenkirchen, 0209 – 209718

24. Schiedsrichterspesen

- A – Junioren Meisterschaft 16,00 € Pokalspiele 16,00 €
- B – Junioren Meisterschaft 16,00 € Pokalspiele 16,00 €
- B – Junioren/innen Meisterschaft 12,00 € Pokalspiele 12,00 €
- C – Junioren/innen Meisterschaft 12,00 € Pokalspiele 12,00 €
- D – G-Junioren/innen Meisterschaft 10,00 € Pokalspiele 10,00 €

Turniere je angefangene halbe Stunde 6,00 € (A- bis C- Junioren)

Turniere je angefangene halbe Stunde 4,50 € (D – G-Junioren)

Hallen- und Kleinfeldturniere je angefangene halbe Stunde 4,50 € (A- bis C- Junioren)

Hallen- und Kleinfeldturniere je angefangene halbe Stunde 4,50 € (D- bis G- Junioren)

Bitte beachten: Aufgrund der neuen Turnierspesen (6,00 € bzw. 4,50 € je angefangener halben Stunde) kann die Zeit für An- und Abfahrt nicht mehr berechnet werden.

Abgerechnet wird nur die reine Dauer des Turniers!

Fahrtkosten: Bus, Straßenbahn oder Bundesbahn gemäß Fahrpreis.

Kraftfahrzeug je Kilometer 0,30 € ab Wohnort bzw. ab Stadtgrenze.

Bei Spielausfall werden 75% des Spesensatzes zuzüglich Fahrtkosten berechnet (wenn angereist und Platz nicht bespielbar ist). Bei Anreise ohne Antreffen von

Vereinsverantwortlichen bzw. Kontaktpersonen (vorzeitige Absage ohne Info etc.) 100% der Spesen. Ggf. Kosten beim KSA anfordern.

Sollte der Spielausfall durch nicht antreten herbeigeführt werden, so hat der schuldige Verein die Schiedsrichterkosten zu erstatten.

25. Kreisaufsicht

Kreisaufsicht für Spiele kann beim jeweiligen Staffelleiter beantragt werden. Die Kosten für die Kreisaufsicht trägt der Verein, der die Kreisaufsicht beantragt hat. Die Kosten in Höhe von 40,- € werden über den Kreiskassierer vom betreffenden Verein eingezogen.

26. Rechtsverordnung

Zuständig für alle Altersklassen ist das Jugendsportgericht des Kreises Gelsenkirchen.

27. Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb in den Kreisen des FLVW

a. **Sonderbestimmungen für die E-Junioren**

Ergänzend zu den Bestimmungen im Anhang zur FLVW-Jugendspielordnung wird für den FLVW festgelegt, dass der Torabstoß (analog zur Hallenspielordnung) vor der Mitte des Spielfeldes berührt werden muss.

b. **Sonderbestimmungen für das Auswechseln bei Spielen auf Kreisebene**

Gemäß § 20 Abs. 1c wird für die Spiele der A-, B- und C-Junioren/innen auf Kreisebene festgelegt, dass hier bis zu vier Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Bei allen überkreislichen Spielen (Meisterschaft/Pokal/Aufstiegsspiele) darf ein ausgewechselter Spieler nicht wiedereingesetzt werden.

c. **Pflichtspiele ohne Wertung**

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, sind dieses „Pflichtspiele“ gem. § 7 Abs. 1 JSpO/FLVW.

Alle Paragraphen der JSpO/FLVW (auch der § 8 –Festspielen-) sind auch für diese Mannschaften anzuwenden.

d. **Gemischte Mannschaften**

Die Bildung von gemischten Mannschaften ist der spielleitenden Stelle mit der Mannschaftsmeldung mitzuteilen. Die spielleitende Stelle entscheidet unanfechtbar über die Eingruppierung der Mannschaft in einer Juniorenstaffel. In Juniorinnenstaffeln gibt es keine gemischten Mannschaften.

e. **Eingliederung C-Juniorinnen-Mannschaften in Jungenspielbetrieb**

Die Eingliederung einer C-Juniorinnen-Mannschaft in den Junioren-Spielbetrieb kann aus zwei Gesichtspunkten in Betracht kommen:

- Leistungsförderung (eine starke C-Juniorinnen-Mannschaft wird bei den C-Junioren eingruppiert)
- Breitenförderung (für eine C-Juniorinnen-Mannschaft besteht im Mädchenbereich keine regelmäßige Spielmöglichkeit in einer Staffel)

Zur Förderung des Spielbetriebs (Bestandssicherung, Talentförderung) wird folgende Regelung für den Spielbetrieb auf Kreisebene beschlossen:

- Die Eingruppierung einer C-Juniorinnen-Mannschaft bei den D-Junioren ist zulässig. Diese Spiele erfolgen jedoch als „Pflichtspiel ohne Wertung“.

Die Eingruppierung nach Modell i. oder ii. unterliegt ausschließlich dem zuständigen Kreisjugend-Ausschuss.

Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Spielerinnen (siehe Regelung C-Juniorin bei C-Junioren) ist Voraussetzung.

28. Ansprechpartner im Fussballkreis

Kom. Vorsitzender KJA, Staffelleiter KJL B- bis C-Junioren, Meisterschaftsspiele

Michael Schneider, Memeler Str.26, 45964 Gladbeck

Tel.: 02043 – 2 21 53 * Mobil: 0171-5 43 77 85

FLVW: michael.schneider@flvw.evpost.de

E-Mail: michaelschneider412@live.de

Koordinator Mädchenfussball und Staffelleiter Turniere

Marina Simon, Busfortshof 12, 45968 Gladbeck

Tel.: 02043 – 50 39 87 * Mobil: 0177 – 2 42 34 94

FLVW: marina.simon@flvw.evpost.de

Koordinator Talentförderung und Talentsichtung

Sören Schürer, Garnstr. 3, 45896 Gelsenkirchen

Mobil: 0176 - 4 15 57 57 6

FLVW : soeren.schuerer@flvw.epost.de

E – Mail: soeren85schuerer@web.de

Koordinator für Öffentlichkeitsarbeit,

Position vakant

Koordinator Qualifizierung und Lehrarbeit

Sören Schürer, Feldhauserstr. 286, 45966 Gladbeck

Mobil: 0176 – 415 57 57 6

FLVW: soeren.schuerer@flvw.evpost.de

E-Mail: soeren85schuerer@web.de

Koordinator sportbegleitende Jugendarbeit und Zeltlager

Michael Neumann, Cranger Str, 195, 45891 Gelsenkirchen

Mobil: 0157 -5 65 08 042

FLVW: michael.neumann@flvw.evpost.de

Koordinator Sportverein / Schule / Kita

Perry Pfeng,

Mobil: 0163 – 5707190

FLVW: perry.pfeng@flvw.epost.de

E-Mail: perry@hotmail.de

Koordinator Junge Generation

Position vakant

Staffelleiter A- Jugend Meisterschaftsspiele

Clemens Real, Oemkenstr. 13, 45892 Gelsenkirchen

Tel. 0209 – 14970625, Mobil: 0176 – 50 12 18 55

FLVW: clemens.real@flvw.epost.de

E – Mail: c.real@unitybox.de

Staffelleiter B- bis C-Jugend Meisterschaftsspiele

Michael Schneider, Memeler Str.26, 45964 Gladbeck

Mobil: 0171-5 43 77 85

FLVW: michael.schneider@flvw.evpost.de

E-Mail: michaelschneider412@live.de

Staffelleiter D-Junioren, Meisterschaftsspiele

Michael Neumann, Cranger Str. 195, 45891 Gelsenkirchen

Mobil: 0157-56 08 042

FLVW: michael.neumann@flvw.evpost.de

Staffelleiter E-Junioren, Meisterschaftsspiele

Tim Blieffert, Frankampstr. 63, 45891 Gelsenkirchen

Mobil: 0152-59027935

FLVW: tim.blieffert@flvw.evpost.de

Staffelleiter F – G Junioren

Giovanni Militello, Heinrich-Heine-Str. 21, 45899 Gelsenkirchen

Mobil: 0157-33 25 51 60

FLVW: giovanni.militello@flvw.evpost.de

Staffelleiter Pokal

Position vakant

Stellvertretend:

Clemens Real - Kontakt s.o.

Vertreter der jungen Generation

Position vakant

DFB-Net Superuser Jugend

Thomas Kohler, Grüner Weg 7 c, 45966 Gladbeck

Tel.: 02043/5 66 46

FLVW: thomas.kohler@flvw.evpost.de

Vorsitzender Kreisjugendsportgericht

Jürgen Gustav, Eifeler Str. 5, 45968 Gladbeck

Tel.: 02043/30022,

Mobil: 0173-2892137

FLVW: juergen.gustav@flvw.evpost.de

Staffelleiterin Vertreter F-Jugend

Marina Kuligk

Tel.: 0209-772217,

Mobil: 0157-74680009

FLVW: marina.kuligk@flvw.evpost.de

Mitarbeiter Kreisjugendausschuss

Willy Schmalz, Lessingstr. 1, 44579 Castrop-Rauxel

Mobil: 0173-1904822 mail@willi-schmalz.de

Kreisjugendausschuß Gelsenkirchen, Gladbeck, Kirchhellen den 27.08.2021

Anlagen: Spielfeldmaße für verkleinerte Spielfelder.